

GZ: BMWFW-40.590/0158-I/1/2016

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

13/13

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz 1992 geändert wird

Vortrag an den Ministerrat

Das Versorgungssicherungsgesetz 1992 (VersssG) bildet als Wirtschaftslenkungsgesetz im Rahmen der Wirtschaftlichen Landesverteidigung die rechtliche Grundlage für die Bewirtschaftung von Wirtschafts- und Bedarfsgütern in außerordentlichen Krisenfällen. Damit soll bei drohenden oder bei bereits eingetretenen schweren Versorgungsstörungen, die nicht mit marktwirtschaftlichen Maßnahmen behebbar sind, die Versorgungssicherheit für Bevölkerung, Unternehmen und Einrichtungen aufrechterhalten werden. Wengleich Österreich als Mitglied der Europäischen Union am Binnenmarkt teilnimmt, ist dennoch dafür Vorsorge zu treffen, dass Versorgungsschwierigkeiten und Verknappungserscheinungen aus politischen, wirtschaftlichen und anderen Gründen (z.B. Terrorismus, Naturgewalten, massive bzw. flächendeckende technische Ausfälle, Katastrophen, Sanktionen, Boykottmaßnahmen, Streiks und Kriege) nie ausgeschlossen werden können.

Die Geltungsdauer des Versorgungssicherungsgesetzes 1992 ist wegen der besonderen Kompetenz des Bundes zur Gesetzgebung und Vollziehung im Art. I (Verfassungsbestimmung) bis 31. Dezember 2016 befristet. Das gesetzliche Instrumentarium, um von staatlicher Seite auf Krisen und Verknappungserscheinungen reagieren zu können, muss vorhanden bleiben und das Gesetz daher verlängert werden.

Weiters erfolgt eine Aktualisierung der Kundmachungform von Verordnungen gemäß dem Versorgungssicherungsgesetz.

Ich stelle somit den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle den vorliegenden Gesetzesentwurf samt Vorblatt, Wirkungsfolgenabschätzung, Erläuterungen und Textgegenüberstellung genehmigen und dem Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung weiterleiten.

Anlagen

Wien, am 15. September 2016
Dr. Reinhold Mitterlehner